

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 1. Oktober 2008
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink
Herr GV. Gerald Höcketstaller

Entschuldigt:

Herr GV. Vinzenz Schmid

Schriftführer: Andreas Pirner

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Gründung Gemeinde-KG, Ausgliederung
3. Fragestunde der Gemeindebürger
4. Genehmigung des Protokolls vom 29. Mai 2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich Fink - Auweg
Beschluss zur Auflage des Entwurfes
7. Devolutionsantrag an die Gemeindevertretung als zuständige Oberbehörde zum
Antrag der Edgar Laber Privatstiftung vom 30.11.2007
(Baumaßnahme Günther und Cäcilia Nöhmer, Wasserfeldstraße 27)
8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 2658, KG.
Anthering (Angerer, Acharting)
9. Bebauungsplan der Grundstufe für GP. 2658 (Angerer, Acharting)
10. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für ein Teilstück der GP. 3723/1
(Macherhammer, Fichtenweg)
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Allfälliges
13. Bericht des Prüfungsausschusses - nicht öffentlich

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Gemeindevertreterin Frau Helene Dürnberger hat der Gemeinde mit Schreiben vom 28. Juli 2008 mitgeteilt, dass sie wegen Verlegung ihres Wohnsitzes nach außerhalb von Anthering, ihr Mandat als Gemeindevertreterin nicht mehr ausüben kann und dieses daher mit Ende Juli 2008 niederlegt.

Vom zustellbevollmächtigten Vertreter der SPÖ-Fraktion Günther Nöhmer, wurde mitgeteilt, dass Herr Herbert Humer, Kohlstattstraße 1c, als nächstgereihtes Ersatzmitglied, auf seinen Listenplatz als SPÖ-Gemeindevertreter verzichtet und hat mit Schreiben vom 7. August, gem. § 86 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998, einen Ergänzungsvorschlag eingebracht

Demzufolge soll Herr Gerald Höcketstaller, Landstraße 12, als neues Mitglied der Gemeindevertretung angelobt werden und auch die jeweiligen Funktionen in den Ausschüssen von Frau Dürnberger übernehmen.

Es wird der Antrag gestellt, Herrn Gerald Höcketstaller als neuen Gemeindevertreter anzugeloben.

Der Bürgermeister nimmt Gerald Höcketstaller die Gelöbnisformel ab, gratuliert und wünscht ihm alles Gute.

Weiters begrüßt er die ehemalige Gemeindevertreterin Helene Dürnberger und bedankt sich bei ihr für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung mit einem Blumenstrauß.

Zu Punkt 2.)

Der anstehende Neubau des Fußballtrainingsplatzes und die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle, stellen für die Gemeinde Investitionen im hoheitlichen Bereich dar und daher wäre grundsätzlich kein Vorsteuerabzug möglich.

Um dies jedoch möglich zu machen (gesamt ca. € 290.000,-), plant die Gemeinde die Gründung einer KG, wo der Bürgermeister als Kommanditist und die Gemeinde als Komplementär tätig ist, wobei der Bürgermeister als 2. Gesellschafter eine reine Formalfunktion darstellt.

Früher waren Bauträgermodelle üblich, wobei die Miete jedoch USt-pflichtig ist, und später kamen Vermietungsmodelle zur Anwendung. Durch die Vermietung wird die Gemeinde zum Unternehmer und dadurch ebenfalls Vorsteuerabzugsberechtigt.

Seit ca. 6 Jahren gründen hierzu Gemeinden eigene Rechtsträger in Form von KEG und KG. Die Praxis bei bisher ca. 50 Gemeinden hat gezeigt, dass das System funktioniert.

Die Gemeinde bringt das Objekt in die KG ein und mietet um 1,5% der Investitionssumme die Liegenschaft von der zurück. Die Mindestmietdauer beträgt 10 Jahre, danach überträgt im Regelfall die KG die Liegenschaft, bzw. das Gebäude wieder der Gemeinde, wobei im Gegensatz zur Einbringung jedoch Grunderwerbssteuer anfällt.

Die Gemeindeaufsicht steht dieser Ausgliederung aufgrund der Erfahrungen in der Praxis, positiv gegenüber – Förderungen aus dem GAF ändern sich dadurch nicht, die Gemeinde bringt diese Gelder, wie auch Darlehen als Eigenmittel in die KG ein.

Eine Kontrolle bzw. Einsichtnahme in die Gebarung der KG wird sowohl einerseits der Gemeindeaufsicht, als auch dem Prüfungsausschuss der Gemeinde gewährt, d.h. die KG gliedert sich harmonisch in die Entscheidungs- und Überwachungsstrukturen der Gemeinde ein. Buchhaltung und Rechnungswesen können wie gewohnt nach kameralen Grundsätzen geführt werden.

Ein reines Vermietungsmodell ist beim Projekt Trainingsplatz aufgrund des nur anteilig möglichen Vorsteuerabzuges durch die gemischte Nutzung mit der Volksschule nicht sinnvoll und beim Projekt Turnhalle nicht möglich.

Zur Gründung der KG – Konzeption, Erstellung des Gesellschaftsvertrages, des Einbringungsvertrages und des Mietvertrages und laufende Betreuung – bedient sich die Gemeinde eines externen Finanzdienstleisters.

Die Gemeinde hat insgesamt drei Finanzdienstleister zur Begleitung und Abwicklung bei der Gründung einer Gemeinde KG eingeladen, wobei die Financial Services Solutions&More GmbH, vertreten durch Herrn Ewald Feichtinger aus Seeham als Bestbieter ausgewählt wurde.

Zu diesem Punkt heißt ihn der Bürgermeister willkommen und übergibt ihm das Wort.

Im Folgenden berichtet Herr Feichtinger ausführlich über das System einer KG - seine vorgetragenen Powerpoint-Folien sind diesem Protokoll angefügt.

Herr Feichtinger gibt an, dass mit einer Einsparung im Ausmaß von 15% der Nettobaukosten zu rechnen ist. Das Honorar für die laufende Betreuung der Gemeinde (Unterstützung bei der Erstellung des Budgets, des Jahresabschlusses, der Umsatzsteuererklärung und laufende Hotline-Betreuung) beträgt € 500,-- p.a. (excl.)

Für die Erarbeitung des Grundkonzeptes, die Erstellung des KG-Vertrages, der Geschäftsordnung, der Einbringungsurkunde und des Mietvertrages, sowie für die Abstimmung mit Finanz und Gemeindeaufsicht verbunden mit den notwendigen Genehmigungen werden um pauschal € 5.500,-- zuzgl. USt angeboten, die bücherliche Durchführung des Gesellschaftsvertrages (Eintragung ins Firmenbuch) und die bücherliche Durchführung des Einbringungsvertrages (Eigentumseintragung für die neue KG im Grundbuch) um € 1.500,-

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV Köpfelsberger stellt fest, dass grundsätzlich jede Einsparung positiv zu sehen ist, jedoch der Neubau des Sportplatzes aus seiner Sicht keine Pflichtausgabe bzw. zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt notwendige Investition darstellt.

Der Bürgermeister erörtert, dass die Idee der KG-Gründung aufgrund der geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Turnhalle geboren wurde und nach Abwägung aller Möglichkeiten Kosten einzusparen, als die hierfür beste Variante ausgewählt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Gemeinde Immobilien KG zu fassen und die Financial Services Solutions&More GmbH, vertreten durch Herrn Ewald Feichtinger, mit dessen Gründung zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung fasst mit Gegenstimmen von GV Köpfelsberger und GV Canaval, mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Gründung einer Gemeinde Immobilien KG beschlossen und Herr Ewald Feichtinger, Geschäftsführer der Financial Services Solutions&More GmbH. mit dessen Gründung lt. Angebot vom 25.09.08 beauftragt.“

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass keine Zuhörer anwesend sind und daher dieser Punkt entfällt.

Zu Punkt 4.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 29. Mai 2008 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 29. Mai 2008 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 5.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet über:

- Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung Flächenwidmungsplan Fa. Schenker, Bergheim, Entwurf liegt 4 Wochen zur Begutachtung auf
- Beleuchtung Schutzwege – Aktion des Landes, Gemeinde hat Antrag für zwei Schutzwege eingebracht
- Diverse geplante Asphaltierungen
- Bedarfserhebung für Ferienbetreuung im Kindergarten – Versuch neue Regelung mit eigenem Ferientarif, Öffnungszeiten 5 Wochen geplant. Am 6. Oktober wird im Rahmen des Elternabends im Kindergarten darüber beraten werden, diesbezügliche Beschlussfassung erfolgt dann in der Sitzung des Gemeindevorstandes
- Verhandlung mit Abteilung 11 wegen Schulbauprogramm, Sanierung Turnhalle am 03.07.2008 stattgefunden, ausgeweitet auf 2009 – 12, Kostenrahmen ca. 1,4 Mio zuzüglich Indexwerte, Fotovoltaikanlage wurde optionell in die Planung mit einbezogen. 40% GAF möglich – mit Zuschlägen für Energie und aufgrund der Finanzkraft wird mit 50% GAF-Beteiligung gerechnet
- Änderung der Richtlinien über Finanzzuweisungen nach § 21 – die Gemeinde erhält dadurch für 2008 € 40.398,60, Mitteilung vom 11. August
- Bezirkssozialhilfebeirat am 22.07.2008 in der Bezirkshauptmannschaft
- Vorstandssitzung des RHV am 29.07.2008
- Bescheid Genehmigung für die Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze im Kindergarten von 25 auf max. 26 Kinder in den Gruppen 3 und 4
- Verleihung des Grundzertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ am 20.08.2008 durch Frau Bundesminister Kdolsky in Hallwang

- Baubeginn Geh- und Radweg L 253, in diesem Zuge auch vorgesehen die Errichtung einer Straßenbeleuchtung
- Verordnung der Bezirkshauptmannschaft über eine 80 km/h Beschränkung Landesstraße entlang der L 253 (Km 0,9 bis 1,2) mit Unterstützung von Mag. Reinhold Mayer und dem KfV
- die Bürgermeisterkonferenz am 01.09. in Eugendorf; lt. BH Mag. Mayer werden aufgrund massiver Beschwerden von Anrainern künftig keine Discopartys mehr in Zelten bewilligt
- Bürgermeisterkonferenz des Flachgaues am 01.09.2008; Thema Umschulungsanträge, Diskussion um Abschaffung der Schulsprengel, keine Veranstaltungsstätten für Discoparties mehr in Zelten
- Geburtenstatistik im Betrachtungszeitraum 9/07 – 8/08; gesamt 44 Geburten, im Vorjahr waren es 36
- Abriss „Kraibacherhaus“, Parkplatz noch nicht fertiggestellt
- Vorbegutachtung Neubau Trainingsplatz

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer merkt an, dass eine Schutzwegbeleuchtung sehr wichtig ist, gerade im Bereich der Volksschule und erkundigt sich, wo der Schutzweg im Bereich der Stainachstraße geplant ist.

Der Bürgermeister führt an, dass dieser links nach der Einmündung von der Stainachstraße, in Höhe des Buswartehäuschen Richtung Salzburg geplant ist.

GR Leybold erkundigt sich, ob im Friedhof schon mit der Wegbefestigung begonnen wurde.

Der Bürgermeister bestätigt dies und berichtet über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Friedhof.

GV Hofer befürwortet die Einstellung des Bürgermeisters, Jugendveranstaltungen auch trotz der Gefahr einer kurzzeitigen Lärmentwicklung zu unterstützen und bedankt sich auch beim Bürgermeister, dass der Trainingsplatz neu errichtet wird, denn die derzeitige Trainingssituation sei sehr mühsam.

GV Köpfelsberger stellt fest, dass Gemeindegelder, die ohnedies nicht zu viel vorhanden sind, in wichtigere Dinge zu investieren wären – d.h. die Sanierung der Turnhalle ist wichtiger.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass der derzeitige Trainingsplatz desolat und vom Sportheim zu weit weg ist.

Der Vizebürgermeister regt an, in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Sportverein nähere Details abzusprechen.

GV Canaval gibt zu bedenken, dass eine Photovoltaikanlage in der Anschaffung sehr teuer ist, obwohl die Funktionsweise und das Einsparungspotential nicht abzusprechen ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Planung einer Photovoltaikanlage nur durch die Mitförderung im Rahmen des GAF möglich wurde und die Technik viel moderner geworden ist. Eine Einspeisung ins Netz der SAG bzw. Versorgung der Volksschule ist geplant. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie über das Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes des Herrn Norbert Fink, Feldstraße 6, Andreas und Friederike Leberer, Dorfstraße 23, sowie Christian Pötzelsberger, Seespitzstraße 24, Zell am See, im Bereich Fink Auweg.

Gegenstand der Umwidmung sind Teilstücke der GP. 2393, 3657/2 und 2047/1, je KG. Anthering. Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, wurde ein Entwurf zur Vorbegutachtung und zur Stellungnahme bezüglich der Umwelterheblichkeit für die gegenständlichen Flächen erarbeitet. Die Fläche die künftig als Bauland ausgewiesen werden soll, beträgt ca. 4.150 m². Die gesamte verwertbare Bauplatzfläche (inkl. des bereits gewidmeten Baulandes) beträgt 7.572 m². Die künftigen Verkehrsflächen innerhalb des Bauplatzes sowie für die Zufahrtsstraße Auweg sind dabei bereits heraus gerechnet.

Grundlage für die Widmung ist eine Raumordnungsvereinbarung zwischen Gemeinde Anthering und den Grundeigentümern Norbert Fink, sowie Christian Pötzelsberger.

Zur Sicherstellung, dass auf der gesamten Projektsfläche die Errichtung eines Miete-/Kauf-Baulandmodelles unter Zuerkennung von Wohnbauförderungsmitteln ermöglicht wird, wurde mit den Grundeigentümern die Nutzung durch einen gemeinnützigen Bauträger vereinbart. Bei einem vereinbarten Kaufpreis von max. € 212,-- netto pro m² sollen in Etappen wohnbauförderungswürdige Wohnungen sowie Reihenhäuser errichtet werden. Neben den wesentlichen Bebauungsgrundlagen sind in der Raumordnungsvereinbarung auch Regelungen über die Nutzung des Gesamtgebietes in drei Bauetappen geregelt.

Zur Vorbegutachtung wurde von der Abteilung VII des Amtes der Salzburger Landesregierung festgestellt, dass hinsichtlich der Umweltrelevanz der geplanten Umwidmung zugestimmt wird.

Von der Verkehrsplanung wurde gefordert, dass die Aufschließungsstraße Auweg entsprechend für den innerörtlichen Verkehr aufgeweitert wird. Weiters ist eine fußläufige Verbindung zwischen Siedlungsgebiet und dem Ortskern zu sichern. Die bauliche Gestaltung der Ortseinfahrt aus Richtung Norden kommend mittels Fahrbahnteiler in Verbindung mit einer Querungshilfe für einen möglichen Geh- und Radweg entlang der L 253 wurde gefordert.. Die Anbindung des Auweges an die Antheringer Landesstraße ist in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung herzustellen.

Aus Sicht der Abteilung VII wurde den Ausführungen des Ortsplaners zugestimmt und die Umwidmung der Fläche befürwortet. Zusammenfassend wurde aus der Sicht der örtlichen Raumplanung festgestellt, dass gegen die geplante Teilabänderung kein Einwand besteht. Die schriftliche Stellungnahme zur Vorbegutachtung und Umweltverträglichkeitsprüfung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls liegt die Raumordnungsvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden, bzw. befinden sich in der Aufschließungsstraße Auweg. Die anfallenden Oberflächenwässer werden auf dem Bauplatz zur Versickerung gebracht.

Von den Anrainern des Auweges wurde am 8.9.2008 eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, welche im Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe behandelt wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Entwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, vom 6.9.2007 zu beschließen.

Der Bürgermeister erklärt bei der Sitzung, dass für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, wie auch im Amtsbericht formuliert, aufgrund der Größe der Widmungsfläche ein volles Verfahren durchzuführen ist und daher erst die Auflage des Entwurfes zu beschließen ist.

GR Auer erkundigt sich nach der Anzahl der Wohneinheiten und der Situierung neben der Tischlerei.

Der Bürgermeister gibt an, dass ca. 50 Wohneinheiten geplant sind und für das gesamte Vorhaben Wohnbauförderungsmittel in Anspruch genommen werden. Geplant sind geförderte Reihenhäuser und Wohnungen. Hinsichtlich der Bebauungsgrundlagen wird aus der Raumordnungsvereinbarung berichtet.

GR Humer befürwortet das Einweisungsrecht durch die Gemeinde und regt an, den geplanten Übergang mit einer Ampel auszustatten – dann hätte man auch die Situation mit den durchfahrenden Fahrzeugen am Morgen entschärft.

Der Bürgermeister gibt hierzu an, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde keine Ampel aufstellen darf.

GV Luginger regt an, bei der geplanten Straße genug Platz für den Winterdienst einzuplanen.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fink-Auweg lt. Entwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten, vom 6.9.2007, beschlossen“

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Günther und Cäcilia Nöhmer ein Wohnhaus mit PKW-Garage auf GN. 2806/4, KG. Anthering, errichtet haben.

Die Edgar Laber Privatstiftung grenzt an die nördliche Grundstücksgrenze an.

Im Zuge des Baufortschrittes wurde Seitens der Privatstiftung bzw. deren Vertreter Anträge eingebracht, die im Wesentlichen beanstanden, dass die gesetzlichen Mindestabstände unterschritten und subjektiv-öffentliche Nachbarrechte verletzt würden. Daher sollte die Beseitigung der konsenslosen Baumaßnahme aufgetragen werden.

Von Beginn an wurde durch den Gebäudeeinmessplan des Geometers Dipl.-Ing. Wolfgang Moßhammer, Bergheim vom 05.10.2006 zweifelsfrei bewiesen, dass alle Mindestabstände exakt eingehalten wurden. Daher ist die angrenzende Privatstiftung nicht in deren subjektiven-öffentlichen Nachbarrechten nachteilig beeinträchtigt.

Mittlerweile sind bereits einige Bescheide erteilt worden, wobei u.a. die Bauplatzerklärung hinsichtlich der Erdgeschoßfußbodenoberkante angepasst wurde.

Maßgeblich ist, dass alle Überprüfungen des bautechnischen Sachverständigen auf Grundlage der Gebäudeeinmessung ergeben haben, dass alle gesetzlichen Mindestabstände exakt eingehalten sind. Die angrenzende Privatstiftung ist somit nicht in ihren subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten verletzt.

Von den Vertretern der Privatstiftung wurde ein Devolutionsantrag vom 06.06.2008 zur Übertragung der Zuständigkeit von der Baubehörde I. Instanz auf die Baubehörde II. Instanz eingebracht, um über den Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Gernot Franz Herzog in Vertretung für die Edgar Laber Privatstiftung vom 30.11.2007 zu entscheiden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Seitens der Privatstiftung bzw. deren Vertreter ausschließlich Vermutungen eingebracht wurden, diese jedoch nicht durch Beweismittel untermauert wurden; es wurde durch Vorlage des Gebäudeeinmessplanes von Beginn an zweifelsfrei bewiesen, dass alle gesetzlichen Mindestabstände exakt eingehalten sind. Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach vom bautechnischen Sachverständigen gutachtlich bestätigt.

Anschließend erfolgt eine kurze allgemeine Diskussion zum Sachverhalt.

Der Bürgermeister und GV Nöhmer verlassen den Raum, den Vorsitz hat der Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister stellt daher der Antrag, den durch Rechtsanwalt Dr. Gernot Franz Herzog, Salzburg vom 30.11.2007 eingebrachten Antrag als unbegründet abzuweisen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Vizebürgermeisters, wird aufgrund des Devolutionsantrages vom 6.6.2008, der Antrag der Edgar Laber Privatstiftung, Petersbrunnstraße 2, 5020 Salzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gernot Franz Herzog, Haunspergstraße 33, 5020 Salzburg vom 30.11.2007, gemäß § 16 (6) Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBI. 40/1997 i.d.g.F. in Verbindung mit §§1, 73 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG i.d.g.F., als unbegründet abgewiesen.“

Nach der Abstimmung nehmen der Bürgermeister und GV Nöhmer wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann und Martina Angerer, Acharting 45, 5102 Anthering ein Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 2658, KG. Acharting eingebracht haben. Die Teilfläche befindet sich im „Grünland-ländliches Gebiet“ und soll nun in „Bauland – Erweitertes Wohngebiet“ umgewidmet werden. Vom Büro Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH. Salzburg wurde ein Entwurf zur Vorbegutachtung erarbeitet. Die Vorprüfung durch die Fachabteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung hat ergeben, dass grundsätzlich kein Einwand besteht, jedoch sind aufgrund der Nähe zur Landesstraße und Bundesstraße entsprechende Maßnahmen gegen Lärmimmissionen vorzunehmen. Es wurde daher ein schalltechnisches Projekt der Zivilingenieure – ARGE, Salzburg erarbeitet und mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie dem Ortsplaner abgestimmt.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt.

Von den nördlich angrenzenden Nachbarn Familie Georg und Josefine Mairoll und Daniela Laimer wurde zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie zum parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme beinhaltet im Wesentlichen Anregungen zivilrechtlicher Natur, die im Bebauungsplanverfahren maßgeblich berücksichtigt sind.

Eine positive Stellungnahme des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umbergemeinden ist ebenso in Aussicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Abänderungsentwurf der Allee 42, Landschaftsarchitekten GmbH. vom 22.09.2008 zu beschließen

GV Canaval erkundigt sich, ob die 0,15 GRZ und 9,5m Höhe und 6m Traufenhöhe dann im Bebauungsplan stehen – der Bürgermeister bestätigt dies.

GR Schörghofer stellt fest, dass es ja theoretisch auch sein könnte, dass die 4 Reihenhäuser innerhalb der GRZ zusammengebaut werden und dies nicht im Sinne des Ortsbildes und der Anrainer wäre.

Der Bürgermeister kann dies nicht ausschließen und ergänzt, dass man erreichen sollte, bei einer GRZ von 0,15 ein Bauvorhaben mit 2 Gebäuden zu bekommen (Eventuell zwei Baufenster mit den nötigen Mindestabständen); eine Aufweitung auf die GRZ von 0,20 ist nicht anzuraten.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 2658, KG Acharting, lt. Entwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH. vom 22.09.2008, beschlossen.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Grundstückes der Ehegatten Johann und Martina Angerer, Teilfläche aus GN. 2658, KG. Acharting eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes geplant ist. Parallel hierzu wurde von der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH. & Co. KEG ein Bebauungsplan der Grundstufe erarbeitet.

Der Bebauungsplan sieht eine bauliche Ausnutzbarkeit in Form einer Grundflächenzahl – GRZ von maximal 0,15 vor. Die Firsthöhe ist mit maximal 9,50 m und die Traufenhöhe mit maximal 6,00 m gemessen aufs gewachsene Geländeniveau, fixiert.

Die Höchstlänge von Bauten ist mit maximal 15,0 m und die Höchstbreite mit maximal 11,0 m beschränkt.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße GP. 2663 und einer neu zu errichtenden privaten Aufschließungsstraße in einer Breite von 4,0 m mit LKW-tauglichem Umkehrplatz (im Ausmaß von 12m mal 10 m) am Ende der Stichstraße.

Zur neuen Aufschließungsstraße ist eine Baufluchtlinie von 3,0 m vorgesehen, damit entsteht ein Abstand vom Gebäude zur nördlichen Grundstücksgrenze von 7,0 m.

Nähere Details können aus dem Bebauungsplanentwurf entnommen werden.

Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt.

Von den nördlich angrenzenden Nachbarn Familie Georg und Josefine Mairoll und Daniela Laimer wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme beinhaltet im Wesentlichen Anregungen zivilrechtlicher Natur.

Die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes erzielen eine maximale Schonung der nördlichen Wohnhäuser und erwirken ein harmonisches Einfügen ins gegebene Siedlungsbild.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bebauungsplanentwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KG vom 18.09.2008 zu beschließen.

GV Franz Luginger gibt zu Bedenken, dass die GRZ der umliegenden Gebäude beachtet werden sollten, gerade der Nachbar hat im OG und im EG je eine Wohnung und das Dachgeschoß auch ausgebaut. Er geht davon aus, dass bei einer GRZ von 0,15 die Errichtung von zwei Doppelhäusern möglich ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich dafür aus, dass zur Sicherstellung einer Bebauung in zwei Gebäudeteilen, im Bebauungsplan zwei Baufenster festgelegt werden sollen.

GV Canaval stellt den Antrag die festgelegte Traufenhöhe in Absoluthöhen im Bebauungsplan einzutragen, derzeit ist die Traufenhöhe über dem Urgelände angegeben.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass eine Berechnung vom Urgelände bei einem ebenen Grund besser und praktischer zu handhaben ist. Um eine entsprechende Festlegung in Absoluthöhe treffen zu können, muss schon eine Grundsatzplanung für mögliche Gebäudesituierungen studiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag von GV Canaval zur Diskussion.

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Angabe der First- und Traufenhöhe in Absoluthöhe und Abänderung des Bebauungsplanes aus und lehnt den Antrag des GV Canaval ab.

Der Bürgermeister bietet jedoch an, diese Anregung im nächsten Bauausschuss zu behandeln.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH vom 18.09.2008 für eine Teilfläche der GP. 2658, KG Acharting, unter der Ergänzung der Ausweisung von zwei Baufenstern, beschlossen.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Raimund und Magdalena Macherhammer, Schmiedingerstraße 2, 5102 Anthering ein Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für GP. 3723/10, KG. Anthering eingebracht haben. Die Teilfläche befindet sich im „Grünland-ländliches Gebiet“ und soll nun in „Bauland – Erweitertes Wohngebiet“ umgewidmet werden. Vom Büro Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH. Salzburg wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Zufahrt erfolgt über die Riederstraße und in weiterer Folge über die private Aufschließungsstraße (Fichtenweg).

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt.

Eine positive Stellungnahme des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umbergemeinden ist ebenso in Aussicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Abänderungsentwurf der Allee 42, Landschaftsarchitekten GmbH. zu beschließen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die GP. 3723/10, KG Anthering, lt. vorliegendem Entwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH, beschlossen.“

Zu Punkt 11.)

- Der Bericht des Straßenausschuss wird auf nächste Sitzung vertragen

Der Obmann des Kulturausschusses, GR Auer berichtet:

- Kulturausschuss am 11. September:
 - Bildungstage:
 - Mithilfe des Kulturausschuss, Kartenverkauf, Platzeinweiser, Spendenammlung
 - Wunsch nach Filmaufnahmen
 - Stellwände mit Archivfotos
 - Tag der Senioren am 18.10:
 - Schüler des Musikschulwerkes mit der „Zugin“
 - Musikalische Umrahmung
 - Aigner Frieda wird über die Bildungstage berichten
 - Keine Beteiligung mehr am Adventmarkt
 - Keine Beteiligung mehr beim Neujahrskonzert
 - Gewinn Gstanzlsingen ca. € 1.700,--

Der Obmann des Bauausschusses GR Schörghofer berichtet:

- Bauausschuss am 23. September:
 - Auftragsvergabe für Planung/Bauaufsicht für Detailprojekt Trennkanalisation
 - Vorstellung der Bewerber und Angebote
 - Teilabänderung Flächenwidmungsplan Fink/Auweg
 - Bebauungsplan Fink/Auweg
 - Teilabänderung Flächenwidmungsplan Angerer/Acharting
 - Bebauungsplan der Grundstufe Angerer/Acharting
 - Teilabänderung Flächenwidmungsplan Macherhammer, Fichtenweg
 - Beratung Einzelbewilligung Hornegger/Lehen
 - Beratung Einzelbewilligung Lager- u. Garagengebäude Kühleitner Andreas
 - Devolutionsantrag Laberstiftung
 - Wunsch Umwidmung Högler
 - Sportplatzwidmungen

Zu Punkt 12.)

- Nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2008
- Nächste Sitzung des Gemeindevorstandes am 2.12.2008
- Am 16. Dezember Budgetsitzung

- GR Auer stellt fest, dass die Spiegel bei der Ausfahrt von der Stainachstraße die Wahrheit verzerren, das Auto ist in Wahrheit näher als es lt. Spiegel scheint. Der Bürgermeister berichtet, dass er vor Ort die Spiegel begutachtet hat und aufgrund der Wölbung eine Verzerrung eintritt; er wird versuchen Alternativen zu finden.
- GV Hofer berichtet, dass im September zeitweise massive Geruchsbelästigungen von Siggerwiesen spürbar waren, die lt. SAB wegen Wartungsarbeiten leider nicht zu verhindern waren und regt an, in solchen Fällen den Bürgermeister rechtzeitig zu informieren um Anfragen aus der Bevölkerung beantworten zu können.
- GV Hofer berichtet, dass in nächster Zeit ein Umweltausschuss geplant ist und stellt ergänzend fest, dass GV Höcketstaller in Zukunft auch in Ausschüssen in Nachfolge von Frau Dürnberger tätig sein wird.
- GV Fink ersucht das Bankett im Bereich Sandgrube zu verbreitern

Zu Punkt 13.)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet:

- Überprüfungsausschuss am 18.06.2008 (siehe nicht öffentlicher Teil des Protokollles)

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Liste f. sparsame Verwaltung